

Sondernutzungsplan Erlenhof 2018

Änderung Schutzverordnung

Auszug aus dem Planungsbericht

Entwurf für Mitwirkungsverfahren nach Art. 34 Planungs- und Baugesetz

14 Rechtsverfahren, Genehmigung

Der Sondernutzungsplan Erlenhof 2018, der Sondernutzungsplan Loobach – Mülibach sowie die Änderung der Schutzverordnung Teil Erlenhof wurden vom 14. Februar 2019 bis 15. März 2019 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden auch das Strassenprojekt zur Verlegung der Erlenstrasse sowie das Wasserbauprojekt zur Verlegung des Loobach öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans Erlenhof VI erfolgte bereits vom 25. August bis zum 25. September 2017. Der Teilzonenplan und die Änderung der Schutzverordnung wurden vom Parlament am 15.01.2019 beraten und erlassen. Den Krediten zur Erschliessung und zum Hochwasserschutz Erlenhof wurde vom Parlament am 5. März 2019 zugestimmt. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung wurden folgende Punkte bearbeitet:

- Das Kapitel Naturgefahren des Planungsberichts (S. 27) wurde ergänzt mit der Gefahrenkarte nach Massnahmen
- Die Regelung zur Reduktion von Grenzabständen gegenüber der Landwirtschaftszone ist in den besonderen Vorschriften nicht enthalten. Die Unterlassung wurde erst im Rahmen der Genehmigungsprüfung erkannt. Entlang der Landwirtschaftszone wurde stets darauf geachtet, die Regelungen des bisherigen Überbauungsplans zu übernehmen. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch zu ergänzenden Planelemente und die Ergänzung der besonderen Vorschriften bilden die bestehende Bewilligungspraxis nach. Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes, welches keine Markierungslinien mehr kennt, muss die Abgrenzung des Baubereichs mit einer Baulinie erfolgen. Die Anpassungen erfolgen, um juristische Unsicherheiten auszuräumen.
- Das Kapitel Rechtsverfahren / Genehmigung wurde mit den Verfahrensdaten ergänzt.
- Die Unterlagen werden mit einer Flächenbilanz zum Verbrauch von Fruchtfolgeflächen ergänzt.